

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 41

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jewells dem eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung eingereicht, und von diesem à conto des Kredites von Fr. 341.000.—, der dem Subventionsbeschluß vom April 1921 zugrunde lag, auch subventioniert. In ähnlicher Weise ist inbezug auf die Subventionierung des Korrektionsprojektes durch den Kanton vorgegangen worden.

Für eine weitere, im Jahre 1927 zur Ausführung gelangende Bauphase dieser Thurkorrektion, im Kostenvoranschlag von Fr. 60.000.—, wurde beantragt, eine Subvention von 25 %, d. h. im Maximum Fr. 15.000.— zu leisten.

Der Große Rat hat all diesen Bau- und Subventionsanträgen zugesimmt, sodass sie demnächst in Angriff genommen werden können.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Gartenanlagen im Gewerbe-museum Winterthur. Die Direktion des Gewerbe-museums Winterthur veranstaltet vom 6. Februar bis 20. März 1927 eine Ausstellung „Der Garten“. Sie bedeutet eine Fortsetzung der Veranstaltung „Das Kleinhäus“ und soll 3 Abteilungen umfassen und zwar 1. Blüten-, Familien- und Schrebergärten; 2. Gärten von Siedlungen; 3. Hausgärten. Zugelassen werden nur Grundrisspläne und Photographien (auch Lumière-Aufnahmen) von bereits ausgeführten Gärten. Modelle, sofern solche vorhanden, sind erwünscht, vorausgesetzt, daß sie nicht aus dem Ausland hertransportiert werden müssen. Neben neuem Material ist in beschränktem Umfange historisches Material von alten Hausgärten willkommen, da solches zwischen den neueren Arbeiten plaziert, eine interessante Gegenüberstellung ermöglichen wird. Von der Abteilung 3 sind die Gärten ausgeschlossen, die parkähnliche oder fürstliche Ausmaße haben. Die Beteiligung ist für die Aussteller kostenlos. Die Auswahl der Arbeiten behält sich die Direktion unter Zugriff eines Fachmannes vor. Ein illustrierter Führer wird den Zweck der Ausstellung mit Text und Bildmaterial erläutern helfen.

Industrie- und Gewerbeausstellung Dervillor 1927. Das Organisationskomitee hat das Ausstellungsreglement für die Aussteller festgelegt. Als letzter Anmeldetermin für Aussteller wurde der 27. Februar bestimmt. Zur Sicherstellung der Ausstellung wird außerhalb des Finanzplanes ein Garantiekapital geschaffen, an welchem sich die Aussteller zu beteiligen haben. Diese werden aber zur Leistung des Garantiekapitals erst dann herangezogen, wenn die Ausstellung wider Erwarten mit einem Defizit abschließen sollte, und zwar nur entsprechend dem Verhältnis des Garantiekapitals zum Fehlbetrag.

Holz-Marktberichte.

Brennholzpreise im Kanton Bern. An der Staatsholzsteigerung über Brennholz aus den Staatswaldungen Allmend und Nenzlingerberg wurden bei geringer Nachfrage folgende Preise geboten: Allmend, Buchenspalten Fr. 25.— bis Fr. 27.— (1925 Fr. 26.— bis Fr. 29.20), Buchen-Rundholz Fr. 18.— bis Fr. 18.80 (1925 Fr. 18.50 bis Fr. 19.20), Latten Fr. 41.—, Baumstecken Fr. 30.— bis Fr. 33.—, Bohnenstecken Fr. 19.— bis Fr. 20.— je per Hundert. Nenzlingerberg, Buchen-Spalten Fr. 25.— bis Fr. 26.20 (1925 Franken 27.50 bis Fr. 29.70), Buchen-Rundholz Fr. 17.—. Die gegenüber dem Vorjahr um circa Fr. 2.— niedrigeren Kaufpreise sind der vermehrten Einfuhr von Brennholz

aus dem Elsaß und größeren Holzverkäufen, welche im benachbarten Baselland abgehalten wurden, zuzuschreiben.

Holzversteigerung in Gommiswald (St. Gallen). (Korr.) Die Ortsgemeinde Gommiswald brachte annähernd 300 m³ aufgerüstetes Nutzholz zur Versteigerung.

Der größte Teil konnte zum angesehnen Schätzungs-wert abgegeben werden. Wie andernorts, so ist auch bei uns Abschlag gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Derselbe bewegt sich für die gleiche Qualität zwischen 2—3 Fr. Der Durchschnittserlös betrug für Säge- und Bauholz Fr. 36.50. Die Kosten bis zur Säge belaufen sich noch auf 4—6 Fr. pro m³. — Alles zum Ausruf gelangte Holz wurde von den hierigen Sägereibesitzern erworben.

Die Aufzehrung des Holzes erfolgte durch die Ortsgemeinde selbst und bot den vielen Arbeitslosen unserer Gemeinde lohnende Verdienste. Der Erlös wäre noch ein bedeutend besserer gewesen, wenn nicht einige Abteilungen an Waldorten gelegen wären, die nicht die Wohltat richtig angelegter Wege genießen. In Beeten finkender Preise fühlt man diese Nachteile doppelt; es lässt sich dann mit leichter Mühe berechnen, wie rasch sich die, wenn oft auch teuren Wegbauteile bezahlen.

Verschiedenes.

„Duer durch den schönen Schweizerwald.“ (Korr.) Was für eine Rolle spielt nicht der Film heutzutage! Nicht etwa nur der Unterhaltungsfilm, nein, ganz besonders auch der Lehrfilm aus allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, dann der Reklamefilm, der Aufklärungsfilm usw. Da ist es ja beinahe selbstverständlich, daß auch die Waldwirtschaft einmal einen kleinen Anlauf nahm und sich vor den Kurbelkästen stellte, um sich verfilmen zu lassen.

Art und Säge klingen durch den leuchtenden, herbstbunten Wald, wie prasselt es in den Gipfeln, und von Zeit zu Zeit löst sich ein Stamm, greift weit hinaus ins Leere, um dann im Fallen weithin den Boden erzittern zu lassen. Im Gebirge, da donnert nun das Holz krachend und splitternd durch die Reifzüge, poltert in wilder Flucht durch die Transportriese, tanzt durch die schäumenden Wasser wilder Gebirgsbäche, oder schwebt an weitgespanntem Drahtseil zu Tal. Hat der Winter seinen Einzug gehalten, so machen sich lange schon vor Tag, die Fuhrleute auf den Weg. In eintönigem Rhythmus klingt das Schlittengeröll durch die frischkalte Winternacht. Stundenlang geht es hinein in die wilden Gebirgstäler, hinauf vielleicht bis zur oberen Waldgrenze hinunter dann wieder mit schwerer Last, oft durch halsbrecherische Steilwege, durch enge Felsklüfte, die, im Sommer unzugänglich, nur dem Holztransport erschlossen wurden. In den sanft geneigten Waldungen des schweizerischen Mittellandes ziehen statliche Biererzüge das schwere Langholz zur Säge, ja auch das Lastauto wird immer mehr in den Dienst der Forstwirtschaft gestellt.

Heute, wo sich allenthalben in unsern Waldungen Jungwuchs an Jungwuchs drängt, drin sich in mächtiger Entfaltung ihrer Krone die starken Altholzstämme erheben, da heißt es beim Holzfällen alle Vorsicht anwenden, daß nicht die etwas rauhe Hand des Holzhauers wieder zu schuf. Da muß das Holz schadlos an die Wege gebracht werden, damit der zukünftigen Waldgeneration nicht schon in der Jugend schwer heilende Wunden geschlagen werden. Immer mehr müssen wir die Waldungen durch Wege erschließen, damit kein Holz nutzlos im Walde zugrunde gehe, das kostbare Nutzholz ohne Entwertung durch rohe Transportmethoden dem Verbrauche zugeführt werde und